

Die Gewerkschaft

**Schrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter**

**Redaktion u. Expedition: Berlin SW. 16
Königsplatz 15 (Redakteur E. Dittmer)
Verlagspreis: Amt Monatslohn 3105/06**

**Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!**

**Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post
(einschließlich Bestellgeld) 30 M.**

Zukunftsaufgaben deutscher Städte.

Wir kurzem ist im Deutschen Kommunal-Verlag Berlin-Friedenau ein für unsere Kollegen besonders beachtenswertes und inhaltsreiches Buch erschienen über die Zukunftsaufgaben der deutschen Städte. Insbesondere haben die Herausgeber: Oberbürgermeister Dr. Hans Luther, Oberbürgermeister Paul Klaff, Geschäftsführer des Deutschen Städte-tages, sowie der Geschäftsführer des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik, Generalsekretär Hermann Stein, die Sache gewaltig gefördert und eine Reihe bekannter Kommunalpolitiker, wie z. B. die Oberbürgermeister Dr. Scholz, Erich Koch, Dr. Glücksman, die Bürgermeister Dr. Neikes, Dr. Goerdeler, Bucerius, ferner Dr. Hugo Lindemann, Staatssekretär Robert, Stadtrat Dr. Ebert und viele andere haben in interessanten Darstellungen ein Buch von 1064 Seiten geschaffen, das über alle die schwebenden Fragen der Kommunalpolitik in eingehender Weise unter- und den gegenwärtigen Stand der Dinge darstellt.

Nun leben wir allerdings in einer Zeit des Uebergangs, was heute geschrieben wird, unterliegt dauernd der Gefahr, vom Morgen überholt zu werden. Dennoch müssen wir durchsicht des Buches sagen, daß selten so reiche Materialien zusammengetragen worden sind auf dem Gebiete der Kommunalpolitik, wie in diesem Buche. Neben den allgemeinen Verfassungsfragen wird die innere Verwaltungsgestaltung der Kommunen behandelt, ferner die Finanzen, Verkehr und Bildung, Städtebau, Wohnungs- und Verkehrswesen, Feuerweh und Polizei, Sozialfürsorge, Wohlfahrtsvereine, Wirtschaftsbetriebe und noch einige andere Kapitel der Kommunalpolitik.

Wir behalten uns vor, in weiteren Besprechungen auf einzelne Kapitel des Buches zurückzukommen. Für heute können wir nur einmal, gewissermaßen als Probe, einen Auszug zum Abdruck bringen von Reichs- und Staatskommissar Mehlich-Dortmund über „Die Aufgaben der Gemeinden“, der eine kritische Würdigung der Entwicklung und Richtlinien einer gemeindlichen Kommunalpolitik enthält.

Wir möchten in diesem Zusammenhang den weiter unten stehenden Auszug nicht mit einer eingehenden Kritik versehen, sondern uns aber vor, darauf zurückzukommen. Sowie wir aber doch vorweg sagen, daß auch hier die Ereignisse schneller gewesen sind, als das vorausgesehen werden konnte. Wir haben gegenwärtig 75 Proz. aller in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter, auch der in den Werkstätten, in unserem Verbandsorganisiert, wenn wir den durchschnittlichen Stand nehmen, sehr viel Betriebe sind sogar vollständig bei uns organisiert. Daher sind die in der nachstehenden „Kritischen Würdigung“ aufgestellten Wünsche be-

reits so ziemlich erfüllt. Immerhin sind trotzdem die Darstellungen von Arbeitgeberseite recht beachtenswert, wenn-gleich wir nicht mit allen Einzelheiten der Gedankengänge einverstanden zu sein brauchen.

Jedenfalls muß es unsere Aufgabe sein, dahin zu wirken, daß wir als einheitliche Organisation dem einheitlichen Arbeitgeberverband gegenüberstehen. So werden die Verhandlungsschwierigkeiten sich naturgemäß in erheblichem Maße verringern. In diesem Punkte jedenfalls sind wir mit Herrn Reichs- und Staatskommissar Mehlich einer Meinung. Wir lassen nun im Anschluß das Kapitel folgen:

Das wichtigste Ziel für die Zukunft ist, dahin zu streben, daß bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichmäßig feste und gleichmäßig umfassende Organisationen als Träger der Tarifverträge sich ausbilden.

Es ist ein ungesunder Zustand, daß auf der Arbeitgeberseite die Gemeinden nicht ihre sämtlichen Arbeitnehmer unter einheitlichen Kollektivverträgen vereinigt haben, sondern sich an mehreren Bezirks- und Spitzenorganisationen beteiligen.

In der Praxis hat es sich gezeigt, daß diese Spitzenverbände, an denen die Gemeinden beteiligt sind (Arbeitgeberverband deutscher Gemeinden und Kommunalverbände, Gemeinschaft der Arbeitgeberverbände der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Arbeitgeberverband der deutschen Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privatbahnen), durchaus nicht immer auf gleicher Linie marschieren. Dies hat sich zunächst auf dem Gebiet der Regelung des Arbeitsverhältnisses in den Manteltarifverträgen gezeigt. Während für die Bildung der Sonderorganisationen der Betriebswerke und der Betriebsbetriebe mitbestimmend gewesen ist die Beförderung der verantwortlichen Leiter dieser Gemeindebetriebe, daß die Gemeinden als Arbeitgebervereinigungen sich den starken Arbeiterorganisationen gegenüber auf diesem Gebiete als nicht genügend widerstandsfähig erweisen würden, eine Beförderung, die durch den Inhalt der Richtlinien vom Januar 1919 durchaus gerechtfertigt war, hat sich der Arbeitgeberverband deutscher Gemeinden und Kommunalverbände, nachdem die Regelung der Tarifverträge aus der Zuständigkeit der Gemeindevertretungen herausgenommen und in die Mitgliederversammlung des Arbeitgeberverbandes gelegt war, stark genug gezeigt, einen Manteltarif zu für die Gemeinden erträglichen Bedingungen durchzusetzen; dagegen haben die Spitzenverbände der Straßenbahnen sowie der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke angeschlossenen gemischtwirtschaftlichen und Privatbetriebe die von dem Städteverband den Arbeitern gewährten sozialen Einrichtungen als sehr weitgehend empfunden und sind den Städten in dieser Hinsicht nur zögernd gefolgt.

Auf dem Gebiet der Löhne hat sich andererseits gezeigt, daß die Arbeitgeberverbände der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke sich auf gleicher Linie mit den industriellen Arbeitgeberverbänden bewegen, d. h. geneigt sind, in Zeiten steigender Konjunktur wiederholt und plötzliche starke Lohnerhöhungen, ohne Rücksicht auf die Finanzlage der Gemeinde, zu gewähren. Ebenso würde natürlich bei niedergelagerter Konjunktur ein starker Abbau der Löhne und eine Entlassung der Arbeitnehmer in umfangreichem Maße von diesen Organisationen zu erwarten sein.

Für die Bezirksarbeitgeberverbände der Gemeinden dagegen ist eine erhebliche gemäßigtere Kurve hinsichtlich ihrer Lohnregelung am

... durch die Gemeindevertretung laufen, bevor sie in Kraft treten können. Zudem können diese Fragen in den zusammenhängenden Verhandlungen nur einheitlich geregelt werden, was nicht möglich ist, wenn jede einzelne Gemeindevertretung erst zu beschließen hat, ob sie die Vereinbarung annimmt, abändert oder ablehnt. Es ist also nur eine Arbeitgebervereinigung der Gemeinden, wie sie durch den Arbeitgeberverband der deutschen Gemeinden und Kommunalverbände und in den diesem angeschlossenen Bezirksarbeitgebervereinen der Gemeinden gegeben ist, Träger solcher Vereinbarungen. Der Verzicht auf einen Teil der Ihnen zustehenden Befugnisse muß den Gemeindevertretungen leicht fallen, wenn sie sich an die Vereinbarungen von Verbänden, die sich über die Bezirke erstrecken, im allgemeinen eine Regelung bringen, die im Durchschnitt aus den Verhältnissen der einzelnen Gemeinden resultiert, also die Leistungsfähigkeit der Mitglieder nicht überschreitet. Was die zukünftige Entwicklung auf dem Gebiete der Regelung von Arbeits- und Lohnverhältnissen angeht, so haben die Gemeinden die Möglichkeit, im Rahmen der zurzeit bestehenden Gesetze

Fortschritte zu erzielen. So können insbesondere die Gemeinden, wie bereits in Abschnitt III erwähnt, gemäß § 51 des Betriebsrätegesetzes an Stelle der Einzelbetriebsräte, die heute vielfach in jedem einzelnen Betriebe der Gemeinden bestehen, einen gemeinsamen Betriebsrat bilden. Da der gemeinsame Betriebsrat, im Gegensatz zum Gesamtbetriebsrat, der neben den Einzelbetriebsräten besteht, an die Stelle der Einzelbetriebsräte tritt, so bewirkt die Bildung des gemeinsamen Betriebsrates eine Zusammenfassung der Funktionen der Betriebsräte an einer einzigen Stelle. Er bedeutet daher eine außerordentliche Ersparnis von Arbeitsleistung und von Streitigkeiten, sowohl auf Arbeitnehmer- wie auf Arbeitgeberseite. Als Muster für die Einrichtung von gemeinsamen Betriebsräten können die bei der Firma Krupp auf diesem Gebiete getroffenen Einrichtungen empfohlen werden.

Weiter hat die bisherige Entwicklung in Deutschland bereits gezeigt, daß auf die Dauer eine durchgreifende und einheitliche Regelung des gesamten Arbeitsrechtes erforderlich ist. Die bisher üblichen Kollektivverträge leiden noch an einer ganzen Reihe von Mängeln.

Die neue Befoldungsordnung für die Reichs- und Staatsbeamten.

Unsere Kollegen aus Nummer 41 und 42 der „Gewerkschaft“ wissen, haben, fanden vor einiger Zeit im Reichsfinanzministerium Verhandlungen über die Neuordnung der Befoldungsordnung statt, die damals ergebnislos verliefen, weil die Regierungsvertreter sich in den Kopf gesetzt hatten, neben den Grundlohn und Ortszuschlägen die Frauenzulage prozentual zu gestalten. Der Reichstag, der sich nunmehr mit der Befoldungsordnungsreform befaßt, hat, entgegen den Vorschlägen der Regierung, die zuletzt durch den energischen Vorstoß der dem Allge-

meinen Deutschen Beamten und angeschlossenen Organisationen die prozentuale Staffelung der Frauenzulage abgelehnt und über das hinaus auch noch eine Erhöhung der Grundgehälter eintreten lassen und gleichzeitig auf diese Gehälter eine Teuerungszulage festgesetzt.

Wir lassen nachstehend die neuen Sätze, die nunmehr auf Monatsbetrag umgestellt sind, folgen und werden in einem weiteren Artikel in der nächsten Nummer der „Gewerkschaft“ zu der Sache selbst uns äußern.

Befoldungsstufe	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII
Grundgehalt	9 700	10 600	11 700	12 800	14 100	15 400	17 800	19 600	21 500	24 400	27 500	32 600	42 000
1. Jahrgang	10 100	11 100	12 200	13 400	14 700	16 100	18 100	20 500	22 600	25 800	29 800	35 000	47 000
2. „	10 600	11 600	12 700	14 000	15 300	16 800	18 800	21 400	23 700	27 200	31 100	37 500	52 000
3. „	10 900	12 100	13 300	14 500	15 900	17 500	19 500	22 300	24 800	28 600	32 800	40 000	57 000
4. „	11 300	12 500	13 700	15 000	16 500	18 100	20 200	23 200	25 900	30 000	34 500	42 500	62 000
5. „	11 700	12 900	14 200	15 500	17 100	18 700	20 900	24 100	27 000	31 400	36 200	45 000	—
6. „	12 100	13 400	14 700	16 000	17 700	19 400	21 600	25 000	28 100	32 700	37 800	47 500	—
7. „	12 500	13 800	15 100	16 500	18 200	19 900	22 300	25 900	29 100	34 000	39 600	—	—
8. „	12 800	14 100	15 500	17 000	18 700	20 500	23 000	—	—	—	—	—	—

Ortszuschlag.

Ermäßigungssatz auf Grund des Grundgehalts						
St.	10.000	12.000	15.000	17.500	20.000	25.000
1000	1000	1200	1500	1750	2000	2500
1400	1400	1700	2100	2500	3000	3800
1800	1800	2200	2700	3200	3800	4800
2200	2200	2700	3200	3800	4500	5800
2600	2600	3200	3800	4500	5500	7200
3000	3000	3600	4300	5200	6500	8500

Der Kinderzuschlag beträgt vom 1. Oktober 1922 ab für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahre monatlich 2000 RM., bis zum vollendeten 14. Lebensjahre monatlich 2500 RM., bis zum vollendeten 21. Lebensjahre monatlich 3000 RM.

Zu diesen Sätzen Grundgehalt, Ortszuschlag und Kinderzulage kommt eine Teuerungszulage ab 1. Oktober von 8 Prozent, vom 17. Oktober bis Ende 11 Prozent bzw. 7 Prozent für den ganzen Monat. Daneben wird ein Frauenschlag von 1000 RM. monatlich gewährt.

Wir ersuchen unsere Kollegen dringend, soweit sie der Beamtenbefoldung unterstellt sind, diese Tabelle sorgfältig aufzubewahren.

Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechts.

Von Johannes Gut.

VIII.
Auf seinem Gebiet ist ein größerer Fortschritt zu verzeichnen als im Beleuchtungswesen. Von der flackernden Kerze zum Tageslicht, zur Leuchte, bis zum Gas- und elektrischen Licht, das mit dem Sonnenlicht wetteifert. Die erste Gasbeleuchtung wurde 1810 im Londoner Kirchspiel St. Margaret's errichtet.
Wie in allen Kulturländern, so suchte auch in England der Hochadel seinen Grundbesitz zu vergrößern. So wurden von 1750 bis 1800 Millionen Acker Gemeinland zu Privateigentum erklärt, 1831 gab es in England und Wales nur noch 7200 selbständige Kleinrentner. Ein großer Teil der verarmten Landbevölkerung arbeitete in den Fabriksstädten; die Handwerkerlöhne sanken von 1830 auf ein Drittel. Infolge des maschinellen Großbetriebes entstand ein industrielles Massenproletariat. Durch die sinkenden Löhne waren Frauen und Kinder zur Mitharbeit gezwungen, um oft in täglich 13stündiger Tätigkeit die notdürftigsten Mittel zu gewinnen. Im Jahre 1833 wurde zwar die Fabrikarbeit eingeführt und die Beschränkung der Kinderarbeit durch ein gesetzlich angeordnet; aber noch in den 40er Jahren waren Fälle von Beschäftigung 4-8jähriger Kinder selbst in Bergwerken. Die Auswanderung nahm besonders in Irland

bedenkliche Formen an; im Jahre 1853 wanderten fast 830 000 Irländer aus, und die Einwohnerzahl Irlands, die 1841 noch 8,2 Millionen betrug, ist bis 1906 auf 4,4 Millionen zurückgegangen. Während bei einem Teil der Bevölkerung sich gewaltige Vermögen anhäuften, Lurus und Vergnügungen überhand nahmen, herrschte bei den Volksmassen das tiefste Elend; Tuberkulose, Alkoholismus und Prostitution nahmen beträchtlich zu. Nachdem der Arbeiterstand sich organisierte, verbesserten sich seine Verhältnisse von Jahr zu Jahr, und heute ist der englische Arbeiter mit der bestgestellten der ganzen Erde. In allen Orten wurden Konsumvereine errichtet, deren Mitgliederzahl 1913 bereits mehr als 2 1/2 Millionen betrug. Die englischen Konsumvereine besitzen eine eigene Flotte von 12 Dampfern, Plantagen in Ceylon, 70 Landgüter, eigene Webereien, Schuh- und Wäschefabriken.

Als Napoleon I. die Kriegsfackel in fast alle Länder Europas schleuderte, beteiligte sich England an den Bündnissen, welche sich gegen ihn zusammenschlossen, in hervorragender Weise. Die englischen Truppen errangen in Spanien und Portugal unter Wellington große Erfolge; derselbe Feldherr hat durch seine Kaskaden viel zum Siege von Belle-Alliance beigetragen. In der Schlacht bei Trafalgar 1805 vernichtete der englische Admiral Nelson die französische Flotte und seit dieser Zeit ist die Uebermacht Englands zur See unbestritten. Durch die vielen Kriege vermehrte sich die Schuldenlast Englands allerdings beträchtlich; es traten finanzielle Schwierigkeiten ein, und die Staatsbank in London mußte zeitweise ihre Zahlungen einstellen. — Die Justiz war in England früher

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1921.

Im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund waren im Jahre 1921 49 Zentralverbände zusammengeschlossen, die zusammen 29 729 Zweigvereine hatten. Die gesamte Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 7 751 957 gegen 8 032 057 am Ende 1920. Der Verlust von 280 110 Mitgliedern ist auf das Ausscheiden des Verbandes der Angestellten aus dem ADGB zurückzuführen. Dieser Verband zählte am Schlusse des dritten Quartals, dem Zeitpunkt seines Ausscheidens, 312 980 Mitglieder. Sein Austritt erfolgte auf Grund eines zwischen dem ADGB und dem AFA-Bund getroffenen Nebereinkommens anlässlich des zwischen beiden Spitzenorganisationen abgeschlossenen Organisationsvertrages. Scheidet man bei einem Vergleich der Mitgliederzahlen den Angestelltenverband, der am Schlusse des Jahres 1920 363 521 Mitglieder zählte, völlig aus, so ist festzustellen, daß von den übrigen Zentralverbänden (außer dem Verband der Berufsfeuerwehrmänner, der im Laufe des Berichtsjahres dem ADGB beitrug) 19 einen Verlust von zusammen 244 152 Mitgliedern erlitten, während 29 dagegen eine Zunahme um 318 437 Mitglieder verzeichnen. Das Endergebnis wäre demnach ein Gewinn von 74 285 Mitgliedern. Diese Feststellung zeigt, daß nach dem gewaltigen Aufschwung, den der ADGB genommen, von 1920 auf 1921 ein weiterer Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung, wenn auch in bescheidenen Grenzen, erfolgte; zum mindesten aber der starke Mitgliederzuwachs nach Ausbruch der Revolution behauptet und gefestigt werden konnte.

Im Jahresdurchschnitt zählte der ADGB 7 567 978 Mitglieder, darunter 5 896 412 männliche, 1 518 341 weibliche und 153 225 jugendliche. Die Fählung der Jugendlichen wurde erstmals vorgenommen und ihre Zahl kann noch nicht als vollständig angesehen werden. Gegen das Vorjahr verminderte sich durch das Ausscheiden des Verbandes der Angestellten die Gesamtzahl der Mitglieder um 322 124, und die der männlichen allein um 129 704; die Zahl der weiblichen Mitglieder ging um 192 420 zurück, und zwar ist bei den letzteren der Verlust noch um 16 553 stärker infolge des Ausscheidens des Angestelltenverbandes mit seinem erheblichen weiblichen Mitgliederbestande. Bei neun Verbänden überwiegt die Zahl der weiblichen Mitglieder die der männlichen; es sind das die Verbände der Bekleidungsarbeiter (57,6 Proz.), Buchbinder (70,1), Chorfänger (59,9), Graphische Hilfsarbeiter (53,1), Hausangestellte (97,9), Hutmacher (65,9), Kürschner (69,8), Tabakarbeiter (78,8) und Textilarbeiter (65,1). Von den 49 dem ADGB angeschlossenen Zentralverbänden hatten 10 bis 10 000, 11 über 10 000 bis 25 000, 5 über 25 000 bis 50 000, 11 über 50 000 bis 100 000 und 12 über 100 000 Mitglieder im Jahresdurchschnitt. Zu der letztangeführten Größenklasse gehören die Verbände der Metallarbeiter (1 565 885), Fabrikarbeiter (633 204), Landarbeiter (636 414), Textilarbeiter (536 964), Transportarbeiter (571 080), Bauarbeiter (470 255), Bergarbeiter (459 270), Eisenbahner (450 503), Holzarbeiter (375 190), Gemeindearbeiter (291 776), Bekleidungsarbeiter (133 638)

äußerst grausam, stand doch noch bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts auf geringfügigen Diebstahl die Todesstrafe, und in dem Kampfe zwischen Kapital und Arbeit wurden so manche Arbeiter zu drakonischen Strafen verurteilt.

Die Engländer sind ungemein sportliebend; es gibt keinen Sport, den sie nicht leidenschaftlich betreiben. — Die neueste Zeit weiß zahlreiche Namen von Menschenfreunden auf. Da ist es vor allen der Philantrop und Sozialist Owen, der sich sein langes Leben hindurch bemühte, die Lage des Arbeiterstandes zu verbessern; dann Cobden, der nicht eher ruhte, bis er die Aufhebung der Kornzölle erreicht hatte. Im Jahre 1807 wurde der Sklavenhandel in allen englischen Kolonien verboten, während die Baumwollbarone der Vereinigten Staaten von Amerika noch in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts ihre Plantagen von Sklavenhänden bearbeiten ließen. — Von den englischen Aerzten sind besonders Jenner, durch die Erfindung der Schutzblatterimpfung, und Lister, durch die Einführung der antiseptischen Wundbehandlung, Wohltäter der Menschheit geworden. Früher war fast jeder zweite Mensch pockenkrank, heute gibt es viele Ärzte, die nie einen Pockenkranken gesehen haben, und durch die antiseptische Wundbehandlung können jetzt Operationen vorgenommen werden, an die man früher nicht denken durfte.

Die Naturwissenschaft weiß zahlreiche berühmte Namen auf. Herschel machte mit seinem Riesenspiegelteleskop viele Entdeckungen in der Sternwelt; Lenz wurde durch seine Arbeiten bahnbrechend für die moderne Auffassung der Entstehung der Erd-

und Tabakarbeiter (122 719). Die eingeklammerten Zahlen die Mitgliederstärke der Verbände an. Die aufgeführten Beträge zählten 1921 zusammen 6 313 898 Mitglieder gleich 84 Proz. Gesamtbestandes.

Das Bestreben, die Beitragsätze den Stundentöhnen anzupassen, hat sichtbare Fortschritte gemacht. Diese Anpassung am besten der Geldbewertung Rechnung durch die automatische Anpassung der Höhe der Beiträge an das Einkommen des Mitglieds Auf jedes Mitglied entfiel 1921 von der Beitragseinnahme im Schnitt 156,46 Mk. gegen 89,17 Mk. im Vorjahre. An Beiträgen wurden 1921 im ganzen 1 184 112 233 Mk. vereinnahmt. Die gesamteinnahme belief sich auf 1 249 248 347 Mk., sie ist 502 133 908 Mk. höher als im Vorjahre. Die Gesamtausgabe betrug 904 371 573 Mk., sie ist gegen 1920 um 360 556 958 gewachsen. Am Schlusse des Jahres war ein Vermögen vorhanden von 508 676 056 Mk. vorhanden, ohne die Beiträge der Landarbeiter, Maschinisten und Metallarbeiter, die keine darüber machten. Für Unterstufungen wurden ausgegeben 165 131 144 Mk. gegen 101 867 316 Mk. im Vorjahre. Darunter sind die hervorragendsten Posten 68 317 763 Mk. für Arbeitslosen- und 71 615 542 Mk. (35 474 205 Mk.) für Strafenunterstützung. Für die Führung der wirtschaftlichen Kämpfe, wie Streiks und Ausperrungen, einschließlich der Streik- und Gemahregelunterstützung belief sich die Summe von 257 650 099 Mk. verausgabt. 1920 belief sich diese Kosten auf 111 672 803 Mk. Es hat demnach eine Erhöhung dieser Ausgaben um 145 977 296 Mk. stattgefunden, wurden weiter verausgabt für Bildungszwecke 71 870 508 Mk. Agitation, Konferenzen, Verbandstage, Beiträge an Ortsaus- und Sekretariate usw. 135 367 794 Mk. Die Verwaltungskosten der Hauptverbände beliefen sich zusammen auf 42 826 289 Mk., die der Gau-, Bezirks- und Ortsverbände auf 231 525 739

Von den sonstigen Gewerkschaftsgruppen der Handwerker kommen nur in Betracht die deutschen Gewerkschaften (Hirsch-Dunker) und die christlichen Gewerkschaften. Beide Organisationsrichtungen veröffentlichten in ihrem Jahresbericht auch alljährlich zahlenmäßige Berichte über ihren Zustand. Zu den deutschen Gewerkschaften zählten 1921 16 Organisationen die zusammen 1823 Ortsvereine hatten und 14 selbständige Vereine. Die Gesamtmitgliedszahl betrug am Schlusse des Jahres 224 597, davon 23 375 weibliche. Gegen das Vorjahr ist eine Zunahme von 1401 Mitgliedern eingetreten, davon kommen 840 die Organisation der Eisenbahner, die aus dieser Gruppe ausgeschieden ist. Angaben über die Kassenvorhältnisse liegen nur für 12 Organisationen vor. Die Gesamteinnahme belief sich 23 207 566 Mk. und die Gesamtausgabe auf 18 388 258 Mk. diesen Summen befinden sich auch die Einnahmen und Ausgaben der Kranken- und Begräbniskassen, die selbständige Einrichtungen mit eigenen Beiträgen darstellen. An Unterstufungen wurden leistet von den Gewerkschaften 1 191 720 Mk. und von den anderen Kasseneinrichtungen 1 841 107 Mk. Die Ausgabe für Strafen- und Gemahregelunterstützung betrug 4 475 232 Mk. und die

rinde. Der berühmte Naturforscher Darwin wies in seinen Werken: „Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl, Kämpfe ums Dasein“ und: „Die Abstammung des Menschen“ wie alle Organismen, von den einzelligen Urwesen bis zum Menschen ohne Zuhilfenahme von Wundern, entstanden sein können. Der erfand das Lachgas und die Sicherheitslampe, die noch jetzt in Bergwerken benutzt wird. Dalton und viele andere Physiker Chemiker machten bedeutende Entdeckungen im Reiche der Atome. Die Engländer unternahmen auch viele Forschungsreisen nach Asien, dem nördlichen und südlichen Eismeer, wodurch unsere Kenntnis von der Erdoberfläche bedeutend erweitert wurde. —

Von den Schriftstellern und Dichtern sind zu erwähnen: Shakespeare: „Die Geschichte Englands“. Buckle: „Geschichte der Zivilisation“. Werden ist die Wirkung von Naturgesetzen“. John Stuart Mill: „Erfahrung ist die einzige Quelle unserer Grundbegriffe und Erkenntnisse“. Walter Scott, der Begründer des historischen Romans; Lord Byron, 1788 bis 1824, der durch seine Dichtung „Childe Harold“ über Nacht berühmt wurde und im griechischen Freiheitskampf in Missolonghi fiel, Shelley, Bulwer Lytton, Dickens. Von den Malern Reynolds, Gainsborough und Lawrence.

Italien, der Ursprung und Mittelpunkt des römischen Reiches, später der päpstlichen Hierarchie, geschmückt mit allen Reichtümern der Natur und Kunst einem Lande zu vergleichen vermögen, bis weit über die Mitte des vorigen Jahrhunderts aus verschlungenen Kleinstaaten. Der nördliche Teil, die Lombardei und Ven-

und sonstige Bildungszwecke 1 370 637 M. Das Ver-
mögen der Gewerkschaften belief sich am Jahreschlusse auf 8 641 176

Über den Stand der christlichen Gewerkschaften berichten wir
weiter unten.

Betrachtet man die drei Gewerkschaftsgruppen miteinander, so
wird die bedeutende Ueberlegenheit des Allgemeinen Deutschen Ge-
werkschaftsbundes über die beiden anderen Richtungen besonders
deutlich. Seine Mitgliederstärke verleiht ihm in der Vertretung der
Interessen in den drei Gruppen waren 1921 im ganzen 9 192 892
Mitglieder vereinigt. Davon kommen auf den ADGB allein
5 100 der Gesamtzahl zählen zu ihm 86,2, zu
den christlichen Gewerkschaften 11,3 und zu den Deutschen Gewerk-
schaftsbund nur 2,5 Mitglieder. Das gleiche Bild der Ueberlegenheit
ergibt sich bei der Betrachtung der finanziellen Leistungs-
fähigkeit der drei Organisationsgruppen. Hierbei ist nicht allein die
Größe der Summen maßgebend, da diese mitbestimmt wird von der
Mitgliederstärke, sondern es ist zu prüfen, welcher Anteil von den
Einnahmen, Ausgaben und Vermögen auf jedes Mitglied im Durch-
schnitt entfällt.

Es kommt auf jedes Mitglied	bei dem ADGB. M.	d. d. christl. Gewerk- schaften M.	d. d. deutsch. Gewerk- schaften M.
der Gesamteinnahme	165,07	147,41	108,38
der Beitragseinnahme	156,45	136,87	96,73
der Gesamtausgabe	119,50	102,01	81,87
dem Vermögen	96,86	84,82	68,48
der Ausgabe für Unterstüzungen des Mitgliedlich Rechtschutzes	21,81	15,24	5,81*)
der Ausgabe für Streiks und Arbeitsregelunterstützung	84,04	20,09	19,98

Die die Ausgaben der Kranken- und Beurlaubtenkassen.
Allerdings dürfen uns die gewaltigen Summen der Einnahmen
Ausgaben des ADGB nicht über die Tatsache hinwegtäuschen,
daß die Finanzkraft der Gewerkschaften, gemessen an den Kassen-
mitteln der Vorkriegszeit, stark geschwächt ist. Es muß mit
Energie dahin getrebt werden, die frühere finanzielle Leistungs-
fähigkeit der Gewerkschaften wieder zu erreichen. Gewiß, das große
von der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter bildet allein schon
Macht, die bei wirtschaftlichen Kämpfen schwer in die Waagschale
fällt, aber sie muß auch ihren Rückhalt finden in der Finanzkraft
der Organisation, wenn sie allen Situationen sich gewachsen zeigen
soll. Die Lebensbedingungen der Gewerkschaften wurzeln in der
gesamten Wirtschaftsordnung. Sie erzeugt die Triebkräfte für
den Fortschritt der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter und
stellt ihre Aufgaben und Ziele. Diese alte Erkenntnis gibt uns
Vertrauen zu den Gewerkschaften, daß sie trotz der inneren und
äußeren Schwierigkeiten, mit denen das deutsche Volk zu kämpfen
auf dem Weg zur Macht vorwärts schreiten werden.

• Betriebsräte •

**Kostlandsarbeiter und Betriebsrätegesetz. — Einspruchsrecht gegen
Kündigung. — Schutz der Betriebsvertretung.** Eine Stadtgemeinde
entließ 80 Kostlandsarbeiter ohne Anhörung des Betriebsrates.
Acht Mann wurden nicht entlassen, davon waren drei auf dem Bureau
beschäftigt. Unter den Entlassenen befanden sich auch zwei Mit-
glieder des Betriebsrats. Diese erhoben gegen ihre fristlose Ent-
lassung Einspruch beim Schlichtungsausschuss. Vor diesem machte
der Vertreter der Stadt geltend, daß die Stadt nicht in der Lage
sei, noch Mittel für Kostlandsarbeiten aufzubringen. Auch hätten die
beiden Betriebsratsmitglieder einen Revers unterschrieben, wonach
sie bei Einstellung der Arbeit ohne Frist entlassen werden können.
Der Schlichtungsausschuss entschied, daß der Einspruch gegen die Ent-
lassung gerechtfertigt sei.

Gründe: „Die beiden Kläger waren bisher als städtische Kos-
tlandsarbeiter mit Straßenreinigungsbetrieben beschäftigt. Als Kos-
tlandsarbeiter fallen sie unter das Betriebsrätegesetz (vgl. die Entschiede
des Herrn Reichsarbeitsministers, Reichsarbeitsblatt 1920, Jahrgang 1
(neue Folge) S. 14. und 1922, Heft 12/13, S. 323, Nr. 75). Da sie
unstreitig Mitglieder ihrer Betriebsvertretungen waren, hätte ihnen nach
§ 96 BtG. nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung gekündigt
werden dürfen, die nicht eingeholt worden ist. Dieser Zustimmung hätte
es nach § 96, Abs. 2, Ziffer 2 BtG. nicht bedurft im Falle der Still-
legung des Betriebes. Der Betrieb, in welchem die zwei Kläger
tätig sind, die Straßenreinigung, ist aber nicht stillgelegt und
kann auch schon aus sanitären Gründen nicht stillgelegt werden. Die
schlechte Zustimmung der Betriebsvertretung kann nach § 97 BtG. auf
Antrag des Arbeitgebers durch den Schlichtungsausschuss ersetzt werden,
vorausgesetzt, daß dieser in dessen der Schlichtungsausschuss nicht in der Lage,
der Kündigung zuzustimmen, weil seiner Ansicht nach die Bestände in
der Lage ist, die Arbeitszeit der übrigen mit der Straßenreinigung
beschäftigten Arbeiter zugunsten der beiden Kläger zu kürzen. Die Kün-
digung der übrigen Kostlandsarbeiter, welche dem erhöhten Schutz der
Betriebsvertretungsmitglieder nicht genügen, wird durch diese Entschlei-
dung nicht berührt.“ (Entscheidung des Schlichtungsausschusses vom
22. September 1922, Nr. 243 244 22.)

Die Bescheide des Reichsarbeitsministers, die vorsehenden ange-
führt worden sind, haben folgenden Wortlaut:

1. „Ich nehme an, daß die Kostlandsarbeiter als vorübergehend
beschäftigte Arbeitnehmer zu gelten haben, daß sie infolgedessen gemäß
§ 18 BtG. einen Vertreter in die Betriebsvertretung des Betriebes,
in dem sie arbeiten, z. B. des Tiefbauamtes, der Parkverwaltung usw.,
entsenden, bezw. dort, wo keine sonstige Vertretung besteht, einen einzigen
Vertreter zur Wahrnehmung ihrer Interessen wählen. Dadurch, daß
diese Arbeitnehmer unter § 18 BtG. fallen, erledigt sich die Frage,
welche Arbeitnehmerzahl für die Feststellung der Zahl der Betriebsrats-
mitglieder maßgebend ist. Daß der Zweck der Kostlandsarbeiten ist,
überflüssig zu werden, hindert m. E. nicht die Verpflichung der Ar-
beitnehmer, sich um die Erfüllung der Betriebszwecke zu bemühen, z. B.
Anregungen in technischer und organisatorischer Hinsicht usw. zu geben.
Das Gesetz hat hier bewußt die Interessen der Arbeitnehmer am Be-
triebe in den Vordergrund gestellt, ohne Rücksicht darauf, daß die Auf-
rechterhaltung eines Betriebes unter Umständen volkswirtschaftlich als
schädlich empfunden werden kann. Die Verplichung von Betrieben, die
dem Gemeinwohl schädlich sind, bleibt Aufgabe der staatlichen Geset-
gebung. Solange ein solcher Betrieb besteht, soll nach dem Willen des

mit Ausnahme des Königreichs Sardinien, unter österreichischer
Herrschaft. Daran schlossen sich die Herzogtümer Parma, Modena
Lombardei, dann folgte das Patrimonium Venedigs, der Kirchenstaat,
der Hauptstadt Rom und ganz im Süden das Königreich Neapel
Sizilien. Zahllose Reisende aus allen Erdteilen betrachteten
das als ehrwürdigen, gewaltigen Ueberreste der alten Römer-
welt. Die himmelstrebenden Dome, die wundervollen Paläste und
die Basiliken und den Museen zu Tausenden aufgehäuften Kunst-
werke der Renaissance. Entzückt im Anschauen der wundervollen
Denkmäler, der herrlichen Seen, in denen sich der Himmel in ewigem
Spiegelbild, berauschten sie sich am Duft der Zitronen- und
Orangenhaine. Freilich sind die großen Massen der Arbeitenden von
den Reichen jumeist noch ausgeschlossen.
In den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts erobert Napoleon I.
Italien und setzte seinen Stiefsohn Eugen von Beauharnais
als Vizekönig des Landes ein. Die Adelsrechte wurden aufgehoben
und die Macht des Klerus beschränkt. Nach dem Sturz Napoleons
erfolgte eine absolutistisch-meritale Reaktion ein und die früheren Regent-
schaften in ihre Länder zurück. Bald entstanden durch den
nationalen Druck der Regierung und der privilegierten Volksschichten
die verschiedenen Gewerkschaften, die zu verschiedenen Zeiten zu Aufständen
führten. Alle diese Zustände wurden durch österreichische Waffen-
macht beendet. In allen Ländern Italiens entstanden dann unter
Mazzini's Leitung Geheimbünde. Mazzini, der für die Be-
freiung der italienischen Bevölkerung tätig war, gründete 1848 die
Internationale Arbeitervereine in Italien zum Zweck gegenseitiger Hilfe.

Endlich sollte für Italien die Freiheitsstunde schlagen. In dem
kleinen Königreich Sardinien führte in den 50er Jahren des 19. Jahr-
hunderts einer der größten Staatsmänner aller Zeiten, Cavour,
die Regierung. Durch kluge Politik brachte er ein Bündnis mit
Frankreich zustande. Die Österreicher wurden besetzt und mußten
die Lombardie abtreten; die Bevölkerung von Parma, Modena und
Lombardei vertrieb ihre Regenten und schloß sich Sardinien an. Der
Freiheitskämpfer Garibaldi landete 1860 mit einer kleinen
Schar an der Küste Siziliens. Vom Volke mit Jubel begrüßt und
unterstützt, gelang es ihm in kurzer Zeit Neapel und Sizilien vom
Joche der Bourbonen zu befreien.

Später lockerte sich das Bündnis mit Frankreich und Italien
schloß sich Preußen an. Durch die preußischen und deutschen Siege
1866 und 1870 fielen Venedig und der Kirchenstaat dem italienischen
Königreich mühelos in den Schoß.

Die Steuern sind in Italien sehr hoch, die Löhne gering. So
betrug der Höchstlohn in den sizilianischen Schwefelgruben 1912 wie
auch der Durchschnittslohn eines Webers nur 8 bis 10 Lire pro Woche!
Die Auswanderung war ebenso beträchtlich, sie betrug in den Jahren
1906 bis 1910 durchschnittlich 400 000 Personen.

Die Künste sind in Italien stets gepflegt worden. Die melodie-
reichen Kompositionen Rossinis, Verdis, Mascagnis gehören zum
eisenen Bestand sämtlicher Opernbühnen der Erde. Unter den
Bildhauern ragt Canova hervor, unter den Dramatikern Goldoni
und Goggi; Pellico, Maroncelli und Berchet haben für die Freiheit
gedichtet und gelitten. —

Gesetzgeber die Betriebsvertretung um seine Förderung bemüht bleiben und an dem Produktionsprozess Anteil haben. Wenn ein Rotstahlarbeiter wegen des Nachweises von Arbeit fristlos die Rotstahlarbeit zu verlassen hat, ist auch nach meiner Auffassung § 96, Abs. 2 Ziffer 3 anwendbar, wobei es natürlich dem Arbeitnehmer nicht verwehrt werden kann, den Einspruch nach § 96, Abs. 3 geltend zu machen. Bezüglich der Voraussetzungen der dreijährigen Gewerbe- oder Berufszugehörigkeit gilt für die Rotstahlarbeiter keine besondere Bestimmung, doch ist für sie § 21, Abs. 3 zu beachten, nach dem von der Beobachtung gewisser Voraussetzungen der Wahlbarkeit abgesehen werden kann. — Auf § 21, Abs. 2 sei ebenfalls hingewiesen.“ (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 31. März 1920 — I A 900.)

2. „In der Auffassung meines Bescheides I A 900 vom 31. März 1920 (Reichsarbeitsblatt I (N. F.) Nr. 1, S. 14), wonach das Betriebsratsgesetz grundsätzlich auch auf Rotstahlarbeiten Anwendung findet, halte ich auch heute noch fest. Hinsichtlich der Anwendbarkeit der §§ 84 und 96 RRG, darf ich aber darauf aufmerksam machen, daß der Arbeitsvertrag des Rotstahlarbeiters regelmäßig befristet sein wird, so daß eine Kündigung nicht eintreten braucht.“ (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 26. Mai 1922 — I 9412/21 — an den sächsischen Herrn Arbeitsminister.)

Aus unserer Bewegung

In der Gaukonferenz Halberstadt am 8. Oktober berichtete Kollege Schmidt über den Abschluß der Bezirksmanteilverträge. Bei der Kündigung der beiden Verträge ließen sich eine Anzahl Behörden von dem Gedanken leiten, Abbau der sozialen Vergünstigung. Für den Wegebau sei nunmehr der Vertrag unterzeichnet, nachdem die Tarifkommission der engeren Kommission Vollmacht erteilt hatte. Anders liegt es mit dem Bezirksverträge für unsere städtischen Kollegen. Der Arbeitgeberverband läßt Stadtverwaltungen erklären, daß nun der Reichsmantelvertrag für unser Verwaltungsgebiet Geltung habe. Dies trifft aber nicht zu. Es ist notwendig, dort, wo man mit solchem Ansehen an unsere Kollegen herantrete, dieses energisch zurückzuweisen. Erst wenn von der Gauleitung Magdeburg der Vertrag unterschrieben sei, könne man davon reden, daß ein Teil des Reichsmantelvertrages für uns Geltung haben würde. — Ueber die Finanzierung der Tarikkasse referierte Kollege Schmidt, daß bisher zur Finanzierung und Unterhaltung der Tarikkasse nur einige Filialen die Hauptlasten, die anderen Filialen mit einem geringen Beitrag die Unkosten für Schiedsprüche und Verbindlichkeits-erklärungen decke. So wie bisher könne es aber nicht weitergehen. Beschlüssen wurde, daß ab 1. Oktober jede Filiale pro Mitglied und Monat 3 Mk. zahlen müsse. Die Gelder sind an die Gauleitung in Halberstadt zu zahlen. Sollte sich die Finanzlage der Tarikkasse verschlechtern, so hat der Gauvorstand das Recht, den Beitrag zu erhöhen. Nach längerer Debatte wurde dann Kollege Rittler-Bernigerode noch als Mitglied in die Tarifkommission gewählt. — Zur Wahl des Gauvorstandes berichtete Schmidt, um auch in allen Fragen immer das Richtige treffen zu können, sei es notwendig, die Berufsarten im Gauvorstande zu berücksichtigen. Zum andern müsse auch die Lage der einzelnen Filialen Berücksichtigung finden, indem einmal die Stadt Braunschweig, zum andern der Wegebau eine Vertretung erhalte, nur so sei ein gedeihliches Arbeiten möglich. Folgende Kollegen wurden als Beisitzer in den Gauvorstand gewählt: Gustav Müller und Franz Hiltbauer-Halberstadt, Willi Basse-Wolfenbüttel, Gustav Schmidt-Blankenburg. Als Ersatzmänner wurden die Kollegen Reding und Raghfeld-Halberstadt, Billert-Niedersieben und Reitschmid-Blankenburg gewählt.

Bonn. Der Segerteufel hat in Nr. 43 der „Gewerkschaft“ den Kollegen Sport aus dem Filialvorstand ausgeschlossen. In Wirklichkeit muß es aber fast Sport B. heißen. So stand es im Manuskript und wurde auch von uns richtig korrigiert, allein — vergeblich!

Bonn. Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der Besetzten Rheinproving gestalteten sich recht schwierig. Bei der ersten Verhandlung, die vor dem Bekanntwerden des Schiedspruches für das unbeflegte Gebiet stattfand, boten die Arbeitgeber 10 Proz. im höchstfalle 8,08 Mk. an. Das Angebot gab für uns keine Verhandlungsbasis. Daher mußten die Verhandlungen abgebrochen und vertagt werden. Inzwischen erklärten sich die Arbeitgeber bereit, Abschlagszahlungen, an die Arbeitnehmer 2000 Mk., Bezüge über 20 Jahre 1500 Mk., Jugendliche über 18 Jahre und Frauen 1000 Mk., Jugendliche unter 18 Jahren 500 Mk., sofort zu zahlen. Die Verhandlungen am 19. Oktober brachten abermals kein Resultat, was für die Arbeiterschaft annehmbar gewesen wäre. Ein Angebot, das die Löhne in der Spitze auf 92,98 Mk. für die erste Hälfte und 100,66 Mk. für die zweite Hälfte des Oktober gebracht hätte, mußten wir ablehnen, weil selbst in kleineren Orten als der A-Klasse höhere Löhne gezahlt werden. Daher wird die Schiedsstelle demnächst die Entscheidung zu treffen haben. Sollte auch hier wie im unbeflegten Gebiet das Ergebnis nicht befriedigen, so muß die nächste Instanz, der Zentralausschuß, entscheiden, ob wir im beflagten Gebiet weniger Lohn erhalten sollen.

Dresden. Dem Beispieler Bertins, Hannovers und Münchens folgend, schließt auch der Zoologische Garten Dresdens, vorläufig

nur für die Monate November, Dezember, Januar und Februar seine Formen. Als Grund wird die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. — Unternehmer ist ein Aktienverein, angeführt von der Presse mäßig, durch die hohen Löhne des Winterpersonals geschützt sein. In beweglichen Löhnen wird ausgeführt, daß ein Wärtter 20 Mk., heute 3100 Mk. Wochenlohn habe. Von Gehaltssteigerungen und sonstigen Bezügen, die doch wohl zu den Personalkosten gehören und damit zu der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens beitragen haben, bemerkt Herr Direktor nichts. In völliger Verkennung der Sachlage kündigte die Direktion dem gesamten Personal im nächsten Betriebsrat, obgleich ein wesentlicher Teil des Personal die Wartung der Tiere und zur Unterhaltung des Gartens auch bei der Schließung des Gartens noch benötigt wird. Alle Einmündigen des Betriebsrates und der Organisation gegen diese Maßnahme blieben bisher ergebnislos. Der Herr Direktor will unter Umständen den Tarifvertrag und den Betriebsrat beiseite lassen, angeregte Schlichtungsausschuß dürfte den Herrn bald Besseren befehlen.

Kiel. Der Bezirks-Tarifvertrag für Schleswig-Holstein und Lauenburg ist nach einjähriger Lebensdauer aufgekündigt worden ein neuer Vertrag an seine Stelle getreten. Auf einer am 1. Juni nach Neumünster einberufenen Städtekonferenz im Juni die Delegierten Gelgenheit, sich mit der Durchberatung des neu aufzubauenden Bezirksarbeitsvertrages zu befassen. Der hier am 1. Juli in Kiel abgehaltene Ausschuss wurden eine ganze Reihe von Anregungen und Anträge mit auf den Weg gegeben. Besonders die bestehende Regelung des Zuschlages für Überstunden: 25 Proz. für die ersten Stunden und jede weitere Stunde 50 Proz. wollten die Kollegen erhalten. Da diese Regelung den Manteilvertrag zum Kauf, mußte sie fallen. Die Ruhegeldordnung wird in Zukunft besonderer Anhang herausgegeben, da sonst der Bezirksarbeitsvertrag nicht für verbindlich erklärt werden kann. Die fortgeführten Tarifverträge haben in unserem Bezirk für die kommunalen Arbeiter 14-tägigen Vorratsverhandlungen geführt. Die neuen Löhne 16. Oktober betragen: Gelehrte 99.— Mk., Angelernte 96.— Mk., Facharbeiterinnen 67,20 Mk., Arbeiter 65,10 Mk. Zweifellos hat der Reichsmantelvertrag unsere Kollegen, insbesondere denen in den kleineren Orten, Lampenlichte gebracht, die Großstädte aber mit ihren strengen Organen haben von ihren besseren örtlichen Arbeitsverträgen manches zurückziehen müssen. Bei künftigen Erneuerungen des Reichsmantelvertrages werden die nötigen Vorbehalte, wie sie unter Ziffer 10 und § 10 Ziffer 6 vorhanden sind, unbedingt erhalten bleiben müssen. Insbesondere die sozialen Einrichtungen sind Teil in den größeren Städten, so auch in Kiel, bedeutend zu verbessern. Um die Stadtgärtnerinnen nicht in die Gefahr des § 1 Ziffer 2 zu bringen, bestimmt der Bezirksarbeitsvertrag in der Gärtnererei und in den städtischen Anlagen und Parks anlagengemäß bewirtschafteten Stadtwäldern beschäftigten Arbeiter fallen nicht unter die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Sinne des § 1 Ziffer 2 Absatz 1 des RMT.“ (Ebenso ist es Zeit, das der im § 2 Ziffer 1 enthaltene Absatz c: Eine Regelung der regelmäßigen Arbeitszeit, insbesondere für Gärtnerinnen endgültig verhandelt. Durch Schiedspruch der örtlichen Schiedsstelle ist dem Magistrat Kiel aufgegeben: „Jahrgänger befristete Arbeiter dürfen nicht nachträglich daraufhin ärztlich untauglich werden, daß sie beim Dienstantritt erwerbsfähig waren.“) Der Schiedspruch besagt: „Ruhelohnberechtigte, die nach zur örtlichen Ruhelohnbestimmungen in städtische Dienste sind, fallen unter diese Bestimmungen. Nachträglich Einmündigen fallen unter die bezüglichen Vereinbarungen.“ Letztere Bestimmungen veranlaßt die Ortsverwaltung Kiel, Berufung gegen den Schiedspruch bei der Bezirkschiedsstelle anzumelden. Ferner soll Schlichtungsausschuß Kiel in Sachen Gehaltsverhältnis der Filial-Verwaltungen gegen den Magistrat Kiel folgendes bemerkenswertes Urteil gefällt: Bevor Ansetzstelle in das Beamtenverhältnis genommen werden, ist der Betriebsrat zu hören.

Kiel a. Rh. Die Oktober-Lohnbewegung der städtischen Arbeiter wurde wieder durch Schiedspruch erledigt. Die Gewerkschaftsvertreter hatten in ihrem Schreiben an die Stadtverwaltung mitgeteilt, daß sie eine allgemeine Lohnerhöhung forderten, wobei die Stadtverwaltung erklärte aber, daß eine Einigung auf dem Wege nicht zu erzielen sei, und so mußte dann das Schiedsgericht entscheiden. Die Löhne wurden festgesetzt für die Zeit vom 1. 15. Oktober und vom 16. bis 31. Oktober für die I. Hälfte: Gruppe I a 93,30 Mk., 2. Hälfte 106,80 Mk., Lohngruppe II 88,30 bzw. 105,90 Mk., Lohngruppe III 88,10 bzw. 99,60 Mk., Lohngruppe IV 87,60 bzw. 98,70 Mk., Lohngruppe V 87,20 bzw. 98,70 Mk., Arbeiterinnen bzw. 63,90 Mk., Kinderzulage 6,50 bzw. 7 Mk. Die Verteilung der Zulage bleibt auf 4 Mk. bestehen. Der Schiedspruch wurde einem gewissen Widerstreben entgegen: doch in Anbetracht der dringenden Notlage und daß so schnell wie möglich die Löhne ausgezahlt werden konnten, haben die Vorstände der drei beteiligten Verbände ihre Zustimmung gegeben.

In der Versammlung am 18. Oktober 1922 für die bei...
Beamtinnen referierte Gauleiter Stierwald...
Organisationsform ist die Interessensvertretung der Deutschen...
Anschluß an dies Referat fand eine Aussprache...
Ergebnis, daß sämtliche Beamten zu unserem Verband...
gehören.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Der Jahresbericht des Gesamtverbandes Christlicher Gewerkschaften über 1921 wird in Nr. 20 des „Zentralblattes“ gegeben.
Bericht konstatiert eine Gesamtzunahme an Mitgliedern um 200 gegenüber dem Jahre 1920, so daß am 31. Dezember 1921 2000 Mitglieder vorhanden waren. Ausgeschlossen aus dem Gesamtverband der Christlichen sind die Verbände der Staatsarbeiter, Arbeiter- und Staatsangestelltengewerkschaften angehören und...
aus gemeinsame Dach des Deutschen Gewerkschaftsbundes mit...
Christlichen in einem losen Kartellverhältnis stehen. Der Verband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner...
hat 2321 Mitglieder. Er hat einen Zuwachs von 2778. Der...
Spezialgewerkschaft (Streiter) hatte (bei einem...
Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und...
Angehörigen) verschmolzen. Der Verband der Gemeindearbeiter usw.
hat am 31. Dezember 1921 ein Vermögen von 816 409 Mk. Der...
Spezialgewerkschaft ein solches von 35 494 Mk. Das sind bei...
pro Kopf 39,48, bei letzterem 10,56 Mk. Demgegenüber...
pro Kopf: 2000 Mitglieder unseres Verbandes von 87,65 Mk. Das...
sich allein unsere große Ueberlegenheit an Kraft für wirt...
schaftliche Kämpfe gegenüber den christlichen Organisationen. Im...
enthält der Bericht nichts von Bedeutung.

Die Union der Hand- und Kopfarbeiter ist keine „wirtschaftliche...
Organisation“ im Sinne der Tarifordnung vom 23. Dezember...
Der Schlichtungsausschuß Hildesheim fällt am 16. August...
folgenden Schiedspruch: „Der Schlichtungsausschuß kann die...
der Hand- und Kopfarbeiter nicht als wirtschaftliche...
Organisation im Sinne der Verordnung vom 23. Dezember 1913, welche...
die Hand- und Kopfarbeiter als Partei vor dem Schlichtungsausschuß...
anzusehen. Nach § 2 ihrer Satzung ist die Union eine...
Vereinsorganisation, welche sich auf dem Räteystem aufbaut und...
Zusammenschluß aller Hand- und Kopfarbeiter, ohne Unter...
scheidung der Berufe, anstrebt. Damit ist der gewerkschaftliche Charakter...
der Union geradezu verneint, denn der gewerkschaftliche Charakter...
Arbeitnehmerorganisation setzt voraus, daß sie die Besserung...
Rage und die Vertretung der Interessen ihrer Berufs...
angehörigen erstrebt. Der § 2 des Statuts der Union aber...
allgemein gefaßt, daß sie schließlich jeden Stand, außer den...
Arbeiter, umschließt, so daß man von einer wirtschaftlichen...
Organisation im Sinne des Gesetzes nicht mehr reden kann.“

Internationale Rundschau

Russland. Von dem Allrussischen Kommunalarbeiterverband er...
unter Vorstandsrat eine Zeitschrift, die u. a. die Organi...
sationsverhältnisse unserer russischen Kollegen schildert. Für diese...
Zeitschrift dürfte bei unseren Lesern allgemeines Interesse bestehen.
Wirgen sie daher nachstehend zum Abdruck:
„Unser Verband entstand im Feuer der russischen Revolution...
im Jahre 1905. Unter der Einwirkung der Ihnen bekannten...
Revolution, namentlich des Sieges der Reaktion, wurde er ge...
lungen, die Existenz zu führen, in dem gerüttelten lokale...
Organisationen weiter bestanden. Die Revolution von 1917 schuf eine...
Organisation des Verbandes. Der geschlossene Ansturm der...
russischen Stadtverwaltungen trieb uns auf den Weg des Oktober...
erfolgs. Im Verlaufe eines schweren Existenzkampfes gelang es...
im Jahre 1919, die lokalen Organisationen in einen Allrussischen...
Verband zusammenzufassen. Bislang hatten wir drei Allrussische...
Verbände. Der erste tagte am 5. Mai 1919, der zweite am 15. August...
1920 und der dritte am 5. November 1921. Im ganzen umfaßt unser...
Verband 200 000 freiwillig beigetretene und pünktlich zahlende Mit...
glieder, wobei er gegenwärtig folgende den Kommunalverwaltungen...
angehörigen oder Privatpersonen gehörende Unternehmungen...
umfaßt: Anstalten, Badearbeiten, Gaswerke, Aborteiniger, An...
stalten der Kommunalverwaltung usw., Lotteriarbeiter usw., Klein...
gewerkschaften der Städte usw., Feuerwehren, Friseur...
gewerkschaften, Straßenbahnen, Straßenbeleuchtung, Elektrizitäts...
gewerkschaften usw.
Der Organisationsaufbau unseres Verbandes liegt gegen...
über dem, was die Interessen der Massen am weitest...
gehendem bedient werden und die Angestellten der Organisation das...
bestmögliche leisten. Der Aufbau ist der folgende: 1. Das örtliche...
Arbeitskomitee als die unmittelbare, die Interessen...
Arbeiter bedienende Verbandsorganisation der ersten Stufe;...
Kreisabteilung, die die Geschäfte der Organisation auf...
Territorium eines Kreises wahrnimmt; 2. Gouverne...
mentsabteilung für das Territorium eines Gouvernements,

wobei in den Gouvernementsstädten keine besonderen Kreis- und...
Stadtorgane geschaffen werden, da deren Obliegenheiten un...
mittelbar von den Gouvernementsabteilungen besorgt werden.
Schließlich 4.: Das Zentralkomitee als das oberste und leitende...
Organ des Verbandes für die gesamte Republik in der Zeit zwischen...
den Verbandstagen, welche stattfinden: jährlich für ganz Rußland...
und die Gouvernements und halbjährlich in den Kreisen. — Im...
ganzen gibt es in der Republik 2986 Organisationen der ersten...
Stufe. Darunter: Gouvernements-Abteilungen 82, Kreisabteilungen...
404 und Lokalkomitees 2500. Alle oberbezeichneten Organisationen...
bestehen auf dem Wahlprinzip und sie wirken im Rahmen der von...
den Kongressen gegebenen Beschlüsse bzw. auf Grund der ihnen von...
den Kongressen erteilten Vollmachten. Es versteht sich von selbst...
daß alle Funktionäre der Verbandsorganisation auch die Massen...
arbeit besorgen. — Außerdem gehören wir dem Allrussischen Verband...
der Gewerkschaften als vollberechtigte Mitglieder an. An der Spitze des...
Allgemeiner Verbandes der Gewerkschaften, als oberstes Organ, steht...
der Allrussische Kongreß der Gewerkschaften. In der zwischen den...
Tagungen der Kongresse stehenden Zeit regiert der Allrussische...
Zentralrat der Gewerkschaften, der auf den Kongressen gewählt wird.
Alle unsere Kongresse setzen sich aus gewählten Delegierten zu...
sammen. Die Wahlen finden in den Betrieben oder auf Verbands...
konferenzen statt. Was die Mitglieder der Vorstände und der Zentr...
alkomitees anbelangt, so haben sie, sofern sie nicht als Delegierte...
gewählt sind, auf den Kongressen und Tagungen aller Art nur be...
ratende Stimme. — Die Bezahlung der Arbeit vollzieht sich gegen...
wärtig auf Grund der unter Führung des Verbandes mit der...
Kommunalverwaltung abgeschlossenen Kollektivverträge.
Das Ausmaß der Entlohnung unterliegt der freien Vereinbarung...
der Parteien, doch ist sie nicht niedriger als das staatlich dekretierte...
Lebensminimum. Die zwischen den Verwaltungen einerseits...
und den Arbeitern andererseits entstehenden Konflikte werden in...
paritätischen Schlichtungskommissionen entschieden. Bei Erfolglos...
keit gehen sie an das Schlichtungsgericht, wobei, falls über die Per...
son des Schlichters keine Einigung erzielt wird, letzterer von...
der Behörde für Arbeit bestimmt wird. — Sonach scheint es, daß...
für die Gemeindearbeiter in Rußland kein Streikrecht besteht.

Rundschau

Der deutsche Arbeitsmarkt im Oktober. Nach den bis jetzt vor...
liegenden Berichten der Landesarbeitsämter an die Reichsarbeitsver...
waltung hat sich im Laufe des Monats Oktober die Lage seit einiger...
Zeit beobachtete schrittweise Verschlechterung der Arbeitsmarktlage...
weiter fortgesetzt. Der Rückgang der zur Verfügung stehenden offenen...
Stellen und die Steigerung der Anzahl der Arbeitsuchenden und Er...
werbslosen verstärkten sich in demselben Maße, in dem sich auch die...
Meldungen von Betriebseinschränkungen, Arbeitszeitverkürzungen...
und Entlassungen vermehrten. Die Vermittlungstätigkeit der Arbeits...
nachweise ließ dementsprechend wieder merklich nach. Die unver...
kennbaren Anzeichen einer Verschlechterung zeigt jetzt auch die...
Arbeitsmarktlage in der Provinz Westfalen, die bisher für fast alle...
Berufe und Berufszweige noch als verhältnismäßig günstig anzu...
sehen war. Derselbe Erscheinung trat in Oldenburg hervor, wo...
ebenfalls die Arbeitsmarktlage bisher noch nicht als ungünstig be...
zeichnet werden konnte. In Schleswig-Holstein machte sich im Gegen...
satz zu den Vorwochen und abweichend von den Berichten anderer...
Landesämter ein starkes Ansteigen der weiblichen Arbeitsuchenden...
giffer bemerkbar. Allgemein entlastete jedoch die Aufnahmefähigkeit...
der Landwirtschaft noch immer den Arbeitsmarkt in hohem Grade,
ebenso ermöglichte im Agrarlande die Vielgestaltigkeit der Industrie...
eine leichtere Umstellung der Arbeitskräfte, wodurch die einseitige...
Arbeitslosigkeit noch in mäßigen Grenzen gehalten werden konnte.
In den landwirtschaftlichen Provinzen des Ostens, besonders Ost...
preußen und Pommern, kam dagegen die rückläufige Entwicklung...
noch nicht im gleichen Maße wie anderwärts zum Ausdruck; die...
stellenweise freigewordenen Arbeitskräfte konnten noch von der Land...
wirtschaft und dem Tiefbaugewerbe aufgenommen werden. Die Lage...
auf dem Arbeitsmarkt des rheinisch-westfälischen Steinkohlen...
bergbaus hat sich bisher wenig verändert. Die Zahl der Be...
legte hat sich durch Einstellung ungelerner Kräfte etwas gehoben.
Der Bedarf an gelernten Bergleuten bleibt nach wie vor unbefriedigt.
Das Angebot an ungelerten Arbeitskräften aus allen...
Teilen des Reiches hat sehr zugenommen. Die Betriebseinschränkungen...
und Stilllegungen in der Bauindustrie nahmen der...
Jahreszeit entsprechend weiterhin ihren Fortgang. Die Arbeitsmarkt...
lage in der Metallindustrie wird gekennzeichnet durch eine...
Zunahme der Entlassungen, Betriebseinschränkungen und Arbeitszeit...
verkürzungen. Diese werden begründet in erster Linie mit Auftrags...
mangel, in zweiter Linie mit den Schwierigkeiten der Kohlen- und...
Koststoffbeschaffung und den übrigen hemmenden Erscheinungen un...
serer wirtschaftlichen Notlage. Bei den bisher besonders aufnahme...
fähigen Werkbetrieben ist in Stettin und einigen Orten der...
Provinz Schleswig-Holstein bereits eine merkliche Verschlechterung...
eingetreten, während aus Kiel, Altona, Wilhelmshaven und anderen...
Plätzen noch über einen befriedigenden Beschäftigungsgrad berichtet...
wird. Nicht unerhebliche Arbeitseinschränkungen fanden in der

